



## Heirat in Thailand zwischen Schweizerbürgern

(Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter.)

Eine Ehe in Thailand kann bei einem der zahlreichen thailändischen Bezirksämter (*Amphoe*) geschlossen werden. Schweizer Bürger, die in Thailand die Ehe mit einem anderen Schweizer schliessen möchten, müssen dazu (auf Verlangen der thailändischen Behörden) je eine sogenannte „Marriage Application“ vorlegen. Dieses Dokument wird durch das Regionale Konsularcenter anhand eines Ehefähigkeitszeugnisses ausgestellt. Zukünftige Ehegatten beantragen dieses beim für den **schweizerischen Wohnort** zuständigen Zivilstandsamt (bei Wohnsitz in der Schweiz) oder bei der für ihren Wohnsitz zuständigen schweizerischen Vertretung im Ausland (bei Wohnsitz im Ausland).

### 1. Dokumente und Urkunden

Für jeden der Partner:

- ❖ **Pass**
- ❖ **Ehefähigkeitszeugnis**, nicht älter als sechs Monate

Folgende Dokumente sind auf Ersuchen der thailändischen Behörden für die Ausstellung einer „Marriage Application“ ebenfalls erforderlich:

- ❖ **Wohnsitzbestätigung**, nicht älter als sechs Monate
  - Das Dokument ist bei der Wohnsitzgemeinde zu beantragen
  - Für angemeldete Auslandschweizer wird eine Nationalitäts- und Immatrikulationsbestätigung durch das Regionale Konsularcenter ausgestellt
- ❖ **Einkommens- oder Vermögensnachweis**
  - Für erwerbstätige: Arbeitsbescheinigung mit Gehaltsangaben, nicht älter als sechs Monate (Steuerbelege und Lohnausweise werden nicht akzeptiert)
  - Für selbständig erwerbende: Auszug aus dem Handelsregister und Bankkontoauszug der vergangenen drei Monate
  - Für Rentner: Nachweis zum aktuellen Rentenanspruch, nicht älter als sechs Monate
- ❖ **Zwei Referenzadressen** von in der Schweiz wohnhaften Personen
  - Die Referenzadresse können Personen aus dem Familien- und/oder Freundeskreis umfassen
  - Blosser Adressangaben auf einem neutralen A4-Papier sind ausreichend

### 2. Persönliche Vorsprache

Wohnen die **Partner im Konsularbezirk** dieses Regionalen Konsularcenter so erfolgt die Bestellung der Ehefähigkeitszeugnisse durch diese Vertretung.

Sämtliche obenerwähnten Dokumente und Urkunden (siehe Punkt 1) sind im Original beim Regionalen Konsularcenter einzureichen. Die Vorsprache kann während der [Schalter-Öffnungszeiten](#) (mit [Terminvereinbarung](#)) erfolgen. Anlässlich einer persönlichen Vorsprache sind pro Person Gebühren von **ca. CHF 270.00 in THB** zu begleichen. Diese Gebühren richten sich nach der Verordnung über die Gebühren des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (GebV-EDA) sowie der Verordnung über die Gebühren im Zivilstandswesen (ZStGV). Ein allfälliger Überschuss wird zurückerstattet. Eine detaillierte Abrechnung erfolgt am Ende des Prozesses bei Ausstellung der «marriage application».

Folgende **Formulare** werden zudem ausgefüllt:

- ❖ Gesuch um Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses (Form. 0.34B)
- ❖ Erklärung betreffend die Voraussetzungen für die Eheschliessung (Form. 0.35).

Die Bearbeitungszeit zur Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses beträgt etwa **zwei bis drei Monate**.

Die Zivilstandsämter in der Schweiz oder die schweizerische Vertretung erteilen vor der Heirat Auskunft über die **Namensführung** nach der Eheschliessung. Die kantonalen Aufsichtsbehörden können zusätzliche Unterlagen einfordern.

<p style="text-align: center;"><b>3.</b></p> <p style="text-align: center;">Marriage Application und Durchführung der Heirat</p>	<p>Sämtliche eingereichten Dokumente und Urkunden werden vom Regionalen Konsularcenter an das zuständige Zivilstandsamt weitergeleitet. Die Bearbeitungszeit zur Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses beträgt etwa <b><u>zwei bis drei Monate</u></b>.</p> <p>Sobald diese Vertretung das Ehefähigkeitszeugnis vom Zivilstandsamt in der Schweiz erhalten hat, kann sie das Dokument „Marriage Application“ in englischer Sprache ausstellen (Gebühr von CHF 40.—in THB pro Person). Diese sind vom Brautpaar in die <b>thailändische Sprache übersetzen zu lassen</b>. Für die Heirat beim thailändischen Bezirksamt sind die „Marriage Applications“ sowie deren Übersetzung zusätzlich vom thailändischen Aussenministerium zu beglaubigen.</p> <p>Nachstehend die Adresse des Aussenministeriums:</p> <p>Legalization Division Ministry of Foreign Affairs, Department of Consular Affairs 3rd Floor, Consular Affairs Building 123 Chaeng Watthana Road Thung Song Hong, Laksi Bangkok 10210 Tel. +66 (0) 257 510 56/58</p> <p>Eine Voranmeldung bei den thailändischen Bezirksämtern ist in der Regel nicht möglich. Für die Eheschliessung hat sich das Brautpaar direkt dorthin zu begeben. Die Amtssprache ist Thailändisch und es kann von Vorteil sein, sich von einem Übersetzer begleiten zu lassen.</p> <p>Neben den „Marriage Applications“ müssen auf dem Bezirksamt die Schweizer Pässe vorgelegt werden. Für verbindliche Informationen zum Heiratsablauf wenden Sie sich bitte an die zuständigen thailändischen Behörden.</p>
<p style="text-align: center;"><b>4.</b></p> <p style="text-align: center;">Nachtrag der Ehe in der Schweiz</p>	<p>Nach der Eheschliessung ist der Botschaft <b>ein vom Aussenministerium beglaubigter Eheregisterauszug</b> (<i>Kho Ro. 2</i>) zuzustellen. Dieser Auszug muss ausdrücklich verlangt werden. Das Dokument muss in Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch (Übersetzungsbüro siehe <a href="#">Liste</a> auf der Website).</p> <p>Es muss mit einer Frist von <b>mindestens zwei Monaten</b> gerechnet werden, bis die Heirat in der Schweiz nachgetragen ist. Das für den Heimatort zuständige Zivilstandsamt erteilt, nach Ablauf dieser Frist, Auskünfte über den Stand der Nachtragung und stellt auf Wunsch offizielle Bestätigungen aus (z. B. Bestätigung der Trauung).</p>

Für weitere Fragen steht das Regionale Konsularcenter gerne zur Verfügung.

Bangkok, August 2020